



**Landesgruppe Bremen**  
**05. Dezember 2016**

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,  
folgenden Brief haben wir an Herrn Senator Mäurer geschickt:

Sehr geehrter Herr Senator,  
Sehr geehrte Damen und Herren,

wir wenden uns heute mit einem wichtigen Anliegen an Sie, denn es geht um die Gesundheit unserer Kolleginnen und Kollegen!

Die Beamtinnen und Beamten der Feuerwehr Bremen kommen während ihres Dienstes oftmals in extreme Einsatzsituationen. Ob im Rettungsdienst, der technischen Hilfeleistung oder dem Löschdienst, immer wieder werden sie besonderen, nicht nur körperlich spürbaren Belastungen ausgesetzt.

- Verkehrs- und Arbeitsunfälle mit eingeklemmten Personen, abgetrennte Gliedmaßen und schwersten Verletzungen oder Toten.
- Reanimationen, unter anderem auch von jungen Menschen, Kindern und Säuglingen.
- Menschen die im Feuer ums Leben kommen, auch hier bleiben insbesondere Kinder in der Erinnerung.
- Verschiedenste Formen des Suizides, z.B. der Sprung aus großer Höhe, vor einen Zug oder ins Wasser und die darauf folgende Rettung der Verletzten oder Bergung von Leichen und Leichenteilen.

Bilder und Eindrücke, die nicht mehr aus dem Kopf gehen und bis in die Träume verfolgen.

All das sind Dinge die, neben vielen gefährlichen Einsatzsituationen, mit zum Beruf der Feuerwehrbeamtin / des Feuerwehrbeamten gehören. Aus den vorher genannten Gründen gewährt der Dienstherr seinen Einsatzkräften Unfallfürsorge, falls sie während ihrer Arbeit für die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt Schaden nehmen.

Bei einigen Kolleginnen und Kollegen wurde im Laufe ihrer Dienstzeit die psychische Belastungsgrenze erreicht bzw. überschritten. Sie werden oder sind krank!





Dieser „Eine Einsatz“ kann schon der Auslöser sein, spätestens dann ist es allerhöchste Zeit für professionelle Hilfe. Bei der Feuerwehr Bremen sind die Kollegen des AST (Antistressteam) die ersten wichtigen Ansprechpartner.

Doch das reicht bei weitem nicht aus!

Die Besonderheit bei Posttraumatischen Belastungsstörungen (PTBS) ist, dass der Schaden oftmals erst verzögert eintritt. Doch genauso wie z.B. ein im Einsatz gebrochenes Bein, muss auch die durch ein dienstliches Ereignis ausgelöste psychische Störung als Dienstunfall anerkannt werden.

Im Juni 2014 hat der Senat ein Gesetz zur Neuregelung des Beamtenversorgungsrechts in der Freien Hansestadt Bremen beschlossen. Darin wurde, auf ihren Vorschlag hin, eine wichtige Verbesserung bei der Dienstunfallfürsorge erzielt.

### **Posttraumatische Belastungsstörungen (PTBS) können zukünftig als Dienstunfall anerkannt werden!**

**Daher fordern wir auch eine Regelung Ihrerseits für die Kolleginnen und Kollegen der Feuerwehr, analog dem der Polizei, betreffend der psychischen Erkrankungen durch den Einsatzdienst.**

**Die Beamtinnen und Beamten der Feuerwehr Bremen brauchen den Rückhalt ihres Dienstherrn, um eine fachgerechte Behandlung seelischer Schäden nach schwer belastenden Einsatzsituationen zu bekommen!**

Gerne stehen wir in dieser Angelegenheit für persönliche Gespräche zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
DFeuG Landesgruppe Bremen  
AG Gesundheit

Axel Seemann FW 5/3.  
1. Vorsitzender

Bernd Bunge FW 5/2.  
2. Vorsitzender